

Bereich: Fachbereich Finanzen

Aktenzeichen: 20 00 20

Datum: 28.09.2021

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Finanzausschuss	28.10.2021				
Kreisausschuss	10.11.2021				
Kreistag	01.12.2021				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Abwägung der Kreisumlage 2022

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der im Beteiligungsprozess ermittelten finanziellen Belange der kreisangehörigen Gemeinden und des Finanzbedarfes des Landkreises beschließt der Kreistag, dass die Umlagesätze der Kreisumlage in der Haushaltssatzung einheitlich auf 43 % festzusetzen sind.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Der Landkreis Jerichower Land hat den Haushaltsplan 2022 unter den gesetzlichen Vorschriften zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt. Jedoch kann der erforderliche ausgeglichene Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung des Landkreises nicht erreicht werden. Die landkreiseigenen Erträge und Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz reichen nicht zur Deckung der erforderlichen Bedarfe (§ 99 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 19 FAG).

Ohne Berücksichtigung der Erträge der Kreisumlage würde der Landkreis mit 110.072.400 EUR an Erträgen und 151.217.800 EUR an Aufwendungen einen Jahresfehlbetrag von - 41.145.400 EUR mit der Haushaltsplanung 2022 ausweisen.

Zur Ermittlung einer angemessenen Kreisumlage wurden durch das Land Sachsen-Anhalt keine Verfahrensanforderungen vorgegeben, welche die Landkreise bei der Festsetzung der Kreisumlagesätze zu beachten haben. Um sich einen Überblick über die Finanzlage der kreisangehörigen Gemeinden verschaffen zu können, wurde bei der Kommunalaufsicht eine Finanzbedarfsermittlung anhand der Haushaltsdaten 2020/2021 abgefragt. Diese Zusammenstellung und Bewertung dieser Daten sind in der Anlage 1 beigefügt. Unter Bezugnahme dieser Daten und auf den Hinblick der pandemiebedingten Situation, von welcher der Landkreis als auch die kreisangehörigen Kommunen betroffen sind, wurde erst einmal abgewogen den einheitlichen Kreisumlagesatz entsprechend dem Vorjahr auf 43 % zu belassen. Damit plant der Landkreis Erträge bei der Kreisumlage in Höhe von 36.304.200 EUR im Haushaltsjahr 2022.

Mit dieser Planung stellt sich der Ergebnisplan des Landkreises wie folgt auf:

Ordentliche Erträge	146.376.600 EUR
Ordentliche Aufwendungen	151.217.800 EUR
Ordentliches Ergebnis	- 4.841.200 EUR
Außerordentliches Ergebnis	0 EUR
Jahresergebnis	- 4.841.200 EUR

Im zweiten Schritt wurden die kreisangehörigen Gemeinden mit Schreiben vom 17. September 2021 in der Abwägungsentscheidung zur Festsetzung der Kreisumlage beteiligt (Anlage 2). Gleichzeitig wurde in der Beratung mit dem Landrat und den Bürgermeistern am 20. September 2021 die Finanzsituation des Landkreises erläutert. Den Bürgermeistern wurden der Ergebnisplan und der Finanzplan des Landkreises dargelegt. Es wurden dabei die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr dargestellt. Im überwiegenden Teil signalisierten die Bürgermeister in dieser Beratung, dass sie mit dem Hebesatz von 43 % einverstanden seien und dies auch bereits in den Haushaltsplanungen berücksichtigt wurde. Auf das Schreiben vom 17. September 2021 erhielt der Landkreis Stellungnahmen von der Gemeinde Biederitz, der Stadt Burg, der Stadt Genthin, der Stadt Gommern, der Stadt Möckern und der Gemeinde Möser. Diese Stellungnahmen sind dem Beschluss in der Anlage 3 beigefügt. Die Gemeinde Elbe-Parey und die Stadt Jerichow haben bis zum 11. Oktober 2021 keine schriftliche Stellungnahme vorgelegt.

Aufgrund der Veränderung des Steueraufkommens wirkt sich die Kreisumlage 2022 zu der Kreisumlage 2021 mit dem gleichen Hebesatz wie folgt in den kreisangehörigen Gemeinden aus:

	Kreisumlage 2021	vorl. Kreisumlage 2022	Differenz 2021 zu 2022
Biederitz	3.213.605	3.509.442	295.837
Burg	10.022.851	10.112.811	89.960
Elbe-Parey	2.305.478	2.533.080	227.602
Genthin	5.734.720	5.585.398	-149.322
Gommern	3.943.405	3.967.039	23.634
Jerichow	2.413.436	2.520.619	107.183
Möckern	5.261.102	4.778.866	-482.236
Möser	3.301.045	3.296.959	-4.086
gesamt	36.195.642	36.304.214	108.572

Ursächlich für die geringfügige Erhöhung des Gesamtertrages an Kreisumlage sind die pandemiebedingten Ausgleichszahlungen der Gewerbesteuer, aber auch die Erhöhung der Umsatzsteuer und bei einigen Gemeinden auch die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen.

Die Städte Genthin und Möckern hatten in dem Jahr 2019 höhere Gewerbesteuererträge, dies wirkte im Jahr 2021 mit einer höheren Festsetzung an Kreisumlage auf diese Gemeinden. Mit der Schlüsselzuweisung 2021 erhielten diese beiden Städte weniger Schlüsselzuweisungen, bei der Möckern waren zudem noch geringere Gewerbesteuererträge im Jahr 2020 zu verzeichnen. Weiterhin hat die Stadt Möckern keinen pandemiebedingten Gewerbesteuerertrag erhalten. Diese Komponenten wirken sich auf die Kreisumlage 2022 aus. Eine besonders hohe Entlastung kommt der Stadt Möckern damit zu Gute.

Die Entwicklung der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden sind in der Anlage 4 dargestellt.

In der Anlage 5 wird die Entwicklung der Kreisumlage über den gleichen Zeitraum dargestellt. Anhand der unteren Darstellung in dieser Anlage (Entwicklung der Kreisumlage und der dazugehörigen Berechnungsgrundlagen) ist ersichtlich, dass über den Zeitraum 2015 bis 2022 die Steuerkraftmesszahlen der Gemeinden kontinuierlich steigen, aber die Kreisumlage über diese Jahre immer auf der gleichen Höhe stehen bleibt. Dadurch verschlechtert sich die Finanzsituation des Landkreises zunehmend.

Die Kreisumlage ist eine wichtige Ertragsposition für den Landkreis. Der Landkreis kann keine Steuern erheben. Dies obliegt nur den Städten und Gemeinden. Die Kreisumlage trägt zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen des Ergebnisplanes bei.

Von daher sind über die Kreisumlage alle Aufgaben des eigenen Wirkungskreises zu finanzieren, welche den kreisangehörigen Gemeinden auch Nutzen und Mehrwert bringt. Die Kreisumlage trägt im Wesentlichen zur Deckung der Aufwendungen des gesamten Schulbereiches, des Brand- und Katastrophenschutzes, der Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende, den Aufgaben der Jugendhilfe, der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und des ÖPNV bei.

Weitere Analysen wurden in den Abwägungsprozess zur Kreisumlage mit einbezogen:

Welche Auswirkungen hat der voraussichtliche Kreisumlagesatz in Höhe von 43 % auf die Ergebnispläne der Kommunen?

Da sich der Kreisumlagesatz im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert, kann sich an den vorliegenden Ergebnisplänen orientiert werden.

Für das Jahr 2022 ergibt sich folgendes:

- 3 Kommunen planen mit einem ausgeglichenen Haushalt
(Elbe-Parey, Jerichow, Möser)
- 5 Kommunen planen mit einem Haushaltsdefizit
(Biederitz, Burg, Genthin, Gommern, Möckern)

Der aktuelle Planentwurf der Stadt Möckern weist nach der Stellungnahme der Stadt Möckern ein Defizit von 5.300 Euro. Damit wäre der Haushalt der Stadt Möckern annähernd ausgeglichen.

Wie ist der Stand der Hebesätze für Realsteuern im Vergleich zum Landesdurchschnitt zur Ausschöpfung von Einnahmemöglichkeiten?

Von den Städten und Gemeinden liegen drei mit den Hebesätzen (Grundsteuer A u. B, Gewerbesteuer) über dem Landesdurchschnitt der jeweiligen Größenklasse. Dazu zählt neben Biederitz und Genthin auch die Stadt Möckern. Die Stadt Burg und die Gemeinde Elbe-Parey liegen nur mit dem Hebesatz der Gewerbesteuer über dem Landesdurchschnitt. Andererseits liegen die Stadt Jerichow und die Gemeinde Möser nur mit dem Hebesatz zur Gewerbesteuer unter dem Landesdurchschnitt. Die Stadt Gommern liegt mit allen Hebesätzen unter dem Landesdurchschnitt.

Damit nutzt die Stadt Gommern, und auch die Stadt Burg, nicht die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 99 Kommunalverfassungsgesetz. Trotz Haushaltsdefizit liegen die Hebesätze unter dem Landesdurchschnitt, was sich auch auf die Leistungsfähigkeit dieser beiden Städte auswirkt. Beide Städte wurden nach dem Haushaltskennzahlensystem mit dauernd gefährdeter Leistungsfähigkeit eingestuft.

Wie entwickeln sich die Schulden der Kommunen?

Alle Gemeinden außer Burg und Genthin planen Ihren Schuldenstand zum 31.12.2022 gegenüber dem Vorjahr zu verringern. Jedoch steigt nur bei der Stadt Burg mit dem Schuldenstand auch der Schuldendienst im Jahr 2022. Die Gemeinde Biederitz, Elbe-Parey, Möckern und Gommern verringern mit dem Schuldenstand auch der Schuldendienst. Gegenteilig verläuft es bei der Stadt Genthin, wo der Schuldendienst sinkt jedoch der Schuldenstand steigt, sowie der Stadt Jerichow und der Gemeinde Möser, wo der Schuldenstand sinkt jedoch der Schuldendienst steigt.

Aus dem Haushaltsplan 2021 der Stadt Möckern geht hervor, dass der Schuldendienst erheblich sinkt.

Die Schuldendienstquote liegt bei allen Gemeinden weiterhin unter 10 % und verringert sich im überwiegenden Teil der kreisangehörigen Gemeinden. Mittlerweile liegt die Schuldendienstquote bei allen Gemeinden unter 7 %.

Verfügen die Kommunen über Mittel für freiwillige Leistungen?

Den Zuschussbedarf für freiwillige Leistungen müssen nur Gemeinden mit einem negativen Jahresergebnis der Kommunalaufsicht vorlegen. (Für nur zwei Kommunen liegen Zahlen für das Jahr 2021 vor). Für das Jahr 2022 stehen der Stadt Genthin Mittel in Höhe von 1.096.000 EUR und der Stadt Gommern in Höhe von 861.000 EUR für freiwillige Leistungen zur Verfügung. Es ist aber auch ersichtlich, dass gerade die Gemeinden, welche ein Haushaltsdefizit ausweisen und denen laut Haushaltskennzahlensystem eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit nachgewiesen wird, noch einen hohen Anteil an freiwillige Leistungen sich leisten. Die Aufwendungen des Landkreises, welche durch die Erhebung der Kreisumlage gedeckt werden, sind alles Pflichtaufgaben. Diese Aufgaben müssen erfüllt werden und kommen jedem Bürger der kreisangehörigen Gemeinden zu Gute.

Sind weitere Auswirkungen auf die Haushalte der Kommunen bekannt?

Der Trägerwechsel der Kitas in Möser und Körbelitz von einem freien Träger zur Rücknahme durch die Gemeinde ist noch nicht berücksichtigt. Unklar ist bislang wie sich die Eigenverwaltung der beiden Kitas auf den Gemeindehaushalt auswirkt.

Wie hat sich die Kreisumlage und deren Bemessungsgrundlage verändert?

Mit dem Blick zurück bis zur Kreisumlage für das Jahr 2015 hat sich diese 10,90 % bis zum Jahr 2022 erhöht. Dagegen haben sich die Steuerkraftmesszahlen um 31,04 % und die Schlüsselzuweisungen um 12,12 % erhöht. Dadurch ergibt sich als Durchschnitt eine Erhöhung der Bemessungsgrundlage in Höhe von 26,37 %. Durch die Herabsetzung des Kreisumlagesatzes mit den Jahren von 49 % zu aktuell 43 % sind die Gemeinden in doppelter Hinsicht entlastet worden. Einerseits durch die steigenden Steuerkraftmesszahlen sowie durch die Senkung des Kreisumlagesatzes. So ergibt es sich, dass die Kreisumlage nur um 3,5 Mio. EUR angestiegen ist, jedoch die Bemessungsgrundlagen um 17,6 Mio. EUR. Würde auf den Steigerungsbetrag in Höhe von 17,6 Mio. EUR der aktuelle (im Vergleich zu den Vorjahren niedrige) Kreisumlagesatz in Höhe von 43 % angewendet werden, so würde sich eine Steigung der Kreisumlage in Höhe von 7,5 Mio. EUR ergeben, zu dem tatsächlichen Anstieg ergibt sich daraus ein Unterschiedsbetrag von 4 Mio. EUR.

Der Landkreis Jerichower Land hat im Vergleich zu den anderen Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt den zweithöchsten Umlagesatz, erhält aber in Geldeswert nur den zweitgeringeren Wert. Im Vergleich zu der durchschnittlichen Kreisumlage in Euro je Einwohner liegt der Landkreis Jerichower Land sogar nur auf Platz 6 und damit unter dem Landesdurchschnitt von 415,07 EUR/EW. Diese Vergleiche sind in der Anlage 6 dargestellt.

Daraus ist auch nochmal ersichtlich, dass man anhand der Kreisumlagesätze keinen Vergleich der Landkreise des Landes Sachsen-Anhalt vornehmen kann. Die einzelnen Landkreise haben unterschiedliche Voraussetzungen, die nicht miteinander zu vergleichen sind. Die Forderung einzelner kreisangehöriger Gemeinden die Kreisumlage auf den Landesdurchschnitt zu senken, ist damit nicht zielführend und kann auch nicht in den Abwägungsprozess eingebunden werden.

Wie steht es um die Leistungsfähigkeit der Kommunen? (Haushaltskennzahlensystem – Zeitraum 2021)

Biederitz	Gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-55
Burg	Gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-55
Elbe-Parey	Gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	28
Genthin	Eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-4
Gommern	Gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-49
Jerichow	Gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	15
Möckern	Eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-11
Möser	Gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	29

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich bei zwei Gemeinden Veränderungen. Die Gemeinde Biederitz kommt von einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit zu einer gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit. Anders ergeht es der Stadt Jerichow, welche von einer dauernden Leistungsfähigkeit nach Erhalt der Bedarfszuweisungen in eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit übergreift.

Landkreis Jerichower Land

Eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit

-15

Welche Auswirkungen würde die Veränderung des Kreisumlagesatz für den Landkreis bedeuten?

Kreisumlagesatz	Kreisumlage 2022	Entwicklung des Jahresfehlbetrages Landkreis
39,00%	32.927.000	-8.218.400
40,00%	33.771.300	-7.374.100
41,00%	34.615.600	-6.529.800
42,00%	35.459.900	-5.685.500
43,00%	36.304.200	-4.841.200
45,00%	37.992.700	-3.152.700
46,00%	38.837.000	-2.308.400
47,00%	39.681.300	-1.464.100

Wenn sich der Kreisumlagesatz erhöhen würde, könnte das Jahresdefizit geringer ausfallen und die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses würde über die mittelfristige Finanzplanung zum Ausgleich der Jahresergebnisse ausreichen. Sollte der Kreisumlagesatz jedoch gesenkt werden, verschlechtert sich das Jahresergebnis für 2022 und auch für die mittelfristige Planung, so dass damit gerechnet werden muss, dass der Haushalt des Landkreises nicht genehmigungsfähig ist.

Anlagen:

Anlage 1: Finanzsituation Gemeinden Kreisumlage mit Analyse

Anlage 2: Beteiligung der Gemeinden – Schreiben vom 17.09.2021

Anlage 3: Stellungnahme der Gemeinde Biederitz, Stadt Burg, Stadt Genthin, Stadt Gommern, Stadt Möckern und Gemeinde Möser

Anlage 4: Vergleich der Berechnungsgrundlagen und Entwicklung der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen ab 2015

Anlage 5: Entwicklung der Kreisumlage ab 2015

Anlage 6: Gegenüberstellung Kreisumlage im Land Sachsen-Anhalt

Anlagen:

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)